

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den freihändigen Verkauf

Nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für im Wege des freihändigen Verkaufes veräußerte Mobilien und Immobilien. Die nachstehenden Regelungen gelten für den Nachverkauf entsprechend.

### 1. Rechtsverhältnisse

- 1.1 annotec GmbH verkauft gebrauchte bewegliche und unbewegliche Mobilien und Immobilien (nachfolgend auch „Los“ bzw. „Lose“ genannt) im Namen und für Rechnung der jeweiligen Auftraggeber gemäß dieser Bedingungen für den freihändigen Verkauf (nachfolgend "Freihandverkaufs-AGB"). Im Rahmen des freihändigen Verkaufes wird grundsätzlich ein Bieterverfahren angewendet. Dabei handelt es sich nicht um eine Auktion oder eine Versteigerung. Das Bieterverfahren ist zeitlich begrenzt und gibt dem Teilnehmer die Möglichkeit, ein Gebot für die angebotene Moblie/Immobilie abzugeben. Besonders ist, dass Mobilien/Immobilien im freihändigen Verkauf keinen festen Kaufpreis haben, sondern der Bieter ein Gebot abgibt, das annotec GmbH im Namen und für Rechnung des Auftraggebers annehmen, ablehnen oder auf dieser Basis weiterverhandeln kann.
- 1.2 Auftraggeber wie Teilnehmer iSd dieser Freihandverkaufs-AGB sind nur und ausschließlich natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der Teilnahme am freihändigen Verkauf in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB), Kaufleute im Sinne von §§ 2 ff. HGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und/oder nichtöffentliche Sondervermögen. Verbraucher sind zur Teilnahme am freihändigen Verkauf nicht, auch nicht ausnahmsweise, befugt. Die Teilnahme am freihändigen Verkauf durch Verbraucher aufgrund unwahrer Angaben kann Anfechtungs- sowie Folge- und Schadensersatzansprüche im erheblichen Umfang begründen.
- 1.3 Im Rahmen dieser Freihandverkaufs-AGB werden „Bieter“ und „Käufer“ gemeinsam Teilnehmer genannt. Soweit eine Unterscheidung bzgl. der rechtlichen Bewertung vor und nach Vertragsschluss von Relevanz ist, wird der Teilnehmer vor Vertragsschluss als „Bieter“ und nach Vertragsschluss als „Käufer“ bezeichnet.
- 1.4 Es gelten ausschließlich unsere Freihandverkaufs-AGB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als annotec GmbH ihrer Geltung ausdrücklich und in Textform zugestimmt hat. Vorgenanntes Zustimmungserfordernis gilt für die Teilnahme an allen freihändigen Verkäufen. Insbesondere auch dann, wenn in einer laufenden Geschäftsbeziehung diese Zustimmung einmal erfolgt ist, kann der Teilnehmer sich für zukünftige Teilnahmen nicht hierauf berufen. Das Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn annotec GmbH in Kenntnis der AGB des Teilnehmers die vereinbarte Leistung an diesen vorbehaltlos erbringt.
- 1.5 annotec GmbH tritt nur als Vermittler und nicht als Veräußerer der Mobilien und Immobilien auf. Das Rechtsverhältnis über den Erwerb von Mobilien und Immobilien besteht daher ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem Auftraggeber, außer es wird im Einzelfall gesondert auf ein Anderes hingewiesen.

### 2. Anmeldung zum freihändigen Verkauf

- 2.1. Freihändige Verkäufe werden grundsätzlich über die Internetseite der annotec GmbH unter [www.annotec.de](http://www.annotec.de) durchgeführt. Die über die Internetseite der annotec GmbH laufenden freihändigen Verkäufe werden entsprechend als solche gekennzeichnet. Soweit Sachen nicht online, sondern vor Ort bei einem Ortstermin verkauft werden sollen, wird annotec GmbH hierauf entsprechend hinweisen und die nötigen Informationen bezüglich Ort, Datum, Uhrzeit etc. des freihändigen Verkaufes bekanntgeben.

- 2.2 Soweit ein Teilnehmer an einem freihändigen Verkauf, der über die Internetseite der annotec GmbH durchgeführt wird, teilnehmen möchte, muss er sich zunächst anmelden. Die Anmeldung erfolgt durch Eröffnung eines Nutzerkontos unter Zustimmung zu diesen Freihandverkaufs-AGB und der annotec GmbH Datenschutzerklärung. Mit der Registrierung als Bestätigung zur Anmeldung wird dem Teilnehmer das jederzeit widerrufliche Recht eingeräumt, an dem freihändigen Verkauf im jeweils angebotenen Umfang teilzunehmen, insbes. sich über laufende freihändige Verkäufe zu informieren und Gebote abzugeben.
- 2.3 Soweit ein Teilnehmer nicht im Internet auf einen Gegenstand oder eine Immobilie bieten möchte, hat er die Möglichkeit sich auf der Internetseite der annotec GmbH ein Gebotsformular herunterzuladen. Das Formular ist abrufbar unter [www.annotec.de](http://www.annotec.de). Um ein gültiges Gebot abzugeben, muss der Teilnehmer das ausgefüllte, mit einem Gebot versehene und unterschriebene Formular der annotec GmbH elektronisch als PDF-Scan, per Fax oder im Original zukommen lassen. Für den Eingang des Gebotes ist der Zugang bei der annotec GmbH maßgeblich. Die Formulare sind auch geeignet, um bei vor Ort stattfindenden freihändigen Verkäufen Gebote abzugeben.
- 2.4 Anmeldungen für juristische Personen, Personengesellschaften oder nichtöffentliche Sondervermögen dürfen nur durch aufgrund Organstellung oder Vollmacht zur Vertretung berechnigte Personen erfolgen. Mit der Anmeldung versichert der Vertretende zugleich, zur Vertretung befugt zu sein. Handelt der Vertreter im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem freihändigen Verkauf, insbes. bei Abgabe von Geboten ohne Vertretungsmacht, finden die gesetzlichen Vorschriften über seine Haftung Anwendung. Gleiches gilt für das Ausfüllen des Gebotsformulars.
- 2.5 Ein Anspruch auf Registrierung oder auf Teilnahme an freihändigen Verkäufen besteht nicht. Auch besteht kein Anspruch auf das Bereithalten von Informationen über abgeschlossene, laufende oder bevorstehende freihändige Verkäufe. Die annotec GmbH hat das Recht, eine einmal erfolgte Registrierung jederzeit auch ohne Angabe von Gründen zu widerrufen oder einen Teilnehmer von weiteren freihändigen Verkäufen oder sonstigen Inhalten und Angeboten auf der Internetseite der annotec GmbH auch ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise auszuschließen. Ein Anspruch auf spätere Neuregistrierung besteht nicht.
- 2.6 Ändern sich nach der Anmeldung von ihm angegebene Daten, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Angaben in seinem Nutzerkonto unverzüglich zu aktualisieren.
- 2.7 Der Teilnehmer ist verpflichtet, das von ihm gewählte Passwort geheim zu halten und den Zugang zu seinem Nutzerkonto sorgfältig zu sichern. Er ist verpflichtet, die annotec GmbH unverzüglich darüber zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Nutzerkonto von Dritten missbraucht wurde oder wird. Das Nutzerkonto ist auf Dritte nicht übertragbar.
- 2.8 Die annotec GmbH behält sich vor, Nutzerkonten, die über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren nicht genutzt wurden, zu löschen und die Registrierung aufzuheben. Dem Teilnehmer steht es frei, sein Nutzerkonto jederzeit zu löschen und die Registrierung aufzuheben. Beides steht einer Neuanmeldung durch den Teilnehmer zu einem späteren Zeitpunkt nicht entgegen. Ein Anspruch auf Neuregistrierung besteht hingegen nicht.

### 3. Ablauf von freihändigen Verkäufen

- 3.1 Die annotec GmbH informiert grundsätzlich auf ihrer Internetseite über laufende und geplante freihändige Verkäufe insbesondere unter Angabe der Termine, Laufzeiten und Lose und macht Angaben zu den im Rahmen des freihändigen Verkaufes zu veräußernden beweglichen und unbeweglichen Waren und Gütern. Soweit vom Auftraggeber gewünscht, werden auch jeweilige Start- oder Festpreise oder weitere Besonderheiten wie z.B. gesetzte Mindestgebote, Steigerungsschritte, Vorbehalte o.ä. angegeben. annotec GmbH behält sich in Absprache mit dem jeweiligen Auftraggeber vor, nicht für alle im Rahmen des freihändigen Verkaufes zu veräußernden Sachen auf der Internetseite Angaben zu machen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass Auftraggeber vereinzelt eine möglichst schnelle und effiziente Verwertung wünschen, die ansonsten nicht gewährleistet werden kann.

- 3.2 Freihändige Verkäufe finden nicht stets über das Internet statt. annotec GmbH behält sich vor, auch Präsenzverkäufe vorzunehmen, insbesondere wenn gesamte Rauminhalte veräußert werden sollen. Insbesondere, aber nicht abschließend für den Fall, dass gesamte Rauminhalte veräußert werden sollen, behält sich annotec GmbH weiter vor, nicht das Höchstgebot, sondern das für den Auftraggeber wirtschaftlichste Angebot anzunehmen. Das Annehmen eines unterhalb des höchsten Gebotes liegenden Gebotes kann insbesondere damit begründet werden, dass annotec GmbH im Interesse seiner Auftraggeber Entsorgungskosten und weitere Nebenkosten, die durch einen weiteren Ortstermin o.ä. entstünden, möglichst gering zu halten hat.
- 3.3 Die annotec GmbH behält sich vor, sämtliche Angaben zu einem freihändigen Verkauf insbesondere Termine, Laufzeiten, Vorbehalte oder auch Steigerungsschritte bis zum Beginn eines freihändigen Verkaufes zu verändern oder Lose zu ergänzen oder Lose zurückzuziehen.
- 3.4 annotec GmbH behält sich vor, einen freihändigen Verkauf durch Gebotsannahme jederzeit zu beenden. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass - anders als bei Auktionen oder Versteigerungen - der freihändige Verkauf nicht von einem Zeitablauf geprägt ist. Der freihändige Verkauf dient vielmehr dem Anliegen der Auftraggeber, möglichst schnell, flexibel und unkompliziert Sachen zu einem für den Auftraggeber annehmbaren Preis zu veräußern.
- 3.5 Die Darstellung der beweglichen und unbeweglichen Waren und Güter im Rahmen eines freihändigen Verkaufes ist eine unverbindliche Aufforderung an die Nutzer, Gebote auf die Lose abzugeben. Sämtliche Produktangaben, bildliche Darstellungen, technische Daten, Maße, Fabrikate, Fahrzeugerstzulassungen, Baujahre, Mengenangaben und sonstige Informationen stellen keine Beschaffenheitsbestimmung der Waren und Güter dar. Insbesondere wird keine Beschaffenheitsgarantie übernommen, es sei denn, es wird im Rahmen der Produktdarstellung hierzu ausdrücklich anderes erklärt. Die annotec GmbH rät dringend dazu, Waren und Güter am jeweiligen Standort nach Absprache oder zu den genannten Zeiten in Augenschein zu nehmen. Die annotec GmbH rät davon ab, auf Waren und Güter ohne vorherige Besichtigung Gebote abzugeben.
- 3.6 Die Abgabe eines Gebotes auf ein Los im Rahmen eines freihändigen Verkaufes beinhaltet ein verbindliches und unwiderrufliches Kaufangebot des Bieters auf die jeweils dort enthaltenen Waren und Güter. annotec GmbH kann ein Angebot unter Vorbehalt annehmen. Soweit ein Angebot unter Vorbehalt angenommen wird, weist die annotec GmbH hierauf gesondert hin. Die Abgabe eines Gebotes nimmt dann nicht an dem freihändigen Verkauf teil, wenn zuvor ein anderes Gebot angenommen wurde, das Gebot seitens der annotec GmbH zurückgewiesen wird bzw. die Annahme des Gebotes zum freihändigen Verkauf verweigert wird.
- 3.7 Gegenüber den Teilnehmern steht es im freien Ermessen der annotec GmbH ob und welches Gebot sie zu welchem Zeitpunkt annimmt. annotec GmbH behält sich auch vor, laufende freihändige Verkäufe ohne die Annahme eines Gebotes jederzeit zu beenden. Soweit Teilnehmern durch die Beendigung ohne Gebotsannahme Kosten entstanden sind, handelt es sich hierbei um die Verwirklichung des unternehmerischen Risikos, für welches die annotec GmbH keine Haftung übernimmt.
- 3.8 Soweit die annotec GmbH im Namen des Auftraggebers ein Gebot annehmen möchte, versendet die annotec GmbH an den Käufer eine Bestätigung per E-Mail, mit der der Kaufvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Käufer zustande kommt.
- 3.9 Alle Gebote verstehen sich netto und sind in Euro abzugeben.

#### **4. Datenschutz, Haftungsbeschränkung bzgl. der Nutzung elektronischer Medien**

- 4.1 annotec GmbH ist berechtigt, sämtliche Daten über den Teilnehmer, die im Zusammenhang mit dem freihändigen Verkauf stehen, zum Zwecke der Durchführung des freihändigen Verkaufes unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. im Zeitpunkt

des Zugangs des Gebotsformulars zum freihändigen Verkauf jeweils gültigen Fassung, (derzeit das Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 25. Mai 2018) elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

- 4.2 Die gemäß dieser Freihandverkaufs-AGB bei annotec GmbH gespeicherten Teilnehmerdaten beinhalten mindestens, aber nicht abschließend den Namen, die Anschrift mit der dazugehörigen Postleitzahl, die Telefon- und/oder Faxnummer sowie die vom Teilnehmer bekannt gegebene E-Mail Adresse. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass annotec GmbH alle seitens des Teilnehmers mitgeteilten Daten speichert und zur internen Bearbeitung verwendet, womit der Teilnehmer durch Anmeldung zum freihändigen Verkauf bzw. durch Übersendung des Gebotsformulars sein Einverständnis erklärt.
- 4.3 Die Versendung von Informationen und Dokumenten auf elektronischem Wege, insbesondere per E-Mail, ist mit Risiken behaftet. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte Zugang zu den Daten verschaffen, von ihnen Kenntnis nehmen und sie verändern oder Daten verfälscht, unvollständig, verzögert oder gar nicht beim Empfänger eingehen. Darüber hinaus können elektronische Mitteilungen Viren oder andere Komponenten enthalten, die ein anderes Rechnersystem stören oder ihm Schaden zufügen könnten. Im Hinblick auf die heute üblichen Kommunikationsformen erklärt sich der Teilnehmer in Kenntnis dieser Risiken damit einverstanden, dass an ihn und an beteiligte Dritte Informationen und Dokumente unverschlüsselt auf elektronischem Wege versendet werden können.
- 4.4 Im Übrigen verweist annotec GmbH für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Daten der Teilnehmer auf seine gesonderte Datenschutzerklärung, die integraler Bestandteil dieser Freihandverkaufs-AGB ist. Diese ist in ihrer aktuellen Fassung stets abrufbar unter [www.annotec.de](http://www.annotec.de).

## 5. Drittrechte

Es lässt sich nicht ausschließen, dass sich trotz Freigabe durch den Auftraggeber nachträglich herausstellt, dass an den zu veräußernden beweglichen und unbeweglichen Sachen Drittrechte bestehen bzw. im Falle eines insolvenzrechtlich geprägten Verkaufes die im Einzelfall notwendige Zustimmung der Gläubigerversammlung zur Veräußerung noch nicht vorliegt. Sofern annotec GmbH von Drittrechten bzw. von Zustimmungsvorbehalten der Gläubigerversammlung erst nach der Annahme eines Angebotes Kenntnis erlangt, ist annotec GmbH berechtigt, die Herausgabe der Sachen zu verweigern, solange noch nicht die tatsächliche Übergabe erfolgt ist. Der Bieter hat in diesen Fällen nur Ansprüche nach den Grundsätzen des Bereicherungsrechts. Diese richten sich gegen den Auftraggeber, soweit dieser es pflichtwidrig unterlassen hat, annotec GmbH über Veräußerungshindernisse rechtzeitig zu informieren. Die Ansprüche richten sich gegen annotec GmbH, wenn annotec GmbH trotz der Mitteilung eines Veräußerungshindernisses ein Kaufangebot annimmt, bzw. eine Sache an den jeweiligen Käufer übergibt.

## 6. Gefahrübergang und Abholung

- 6.1 Mit der Annahme eines Gebotes gelten die erworbenen Sachen als an den Käufer übergeben. Die Haftung und die Gefahr des zufälligen Untergangs und des Verlustes oder der Beschädigung der Sachen gehen bereits von diesem Moment an auf den Käufer über. Erfolgt die Annahme des Gebotes unter Vorbehalt, so gilt Vorgenanntes erst ab Wegfall des Vorbehalts. annotec GmbH empfiehlt jedem Käufer, eine Versicherung für erworbene Sachen abzuschließen.
- 6.2 Die tatsächliche Übergabe der verkauften Sachen erfolgt erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung zzgl. der für die annotec GmbH anfallenden Vermittlungsvergütung sowie etwaiger weiterer Nebenkosten, insbesondere Verzugszinsen.
- 6.3 Mit der Annahme des Gebotes ist der Käufer zur sofortigen Abnahme der Sachen verpflichtet. Nimmt der Käufer die von annotec GmbH angebotene Übergabe nach Annahme des Gebotes nicht an, so gerät der Käufer in Annahmeverzug. Durch eine etwaige tatsächliche Aufbewahrung der Sachen durch den Auftraggeber bzw. annotec GmbH oder dritte Personen wird in der Folge kein Verwahrungsvertrag begründet.

- 6.4 Sobald der Käufer in Annahmeverzug gerät, also die Ware trotz eines Abholungstermins nicht abgeholt hat, hat der Käufer die Kosten der Lagerung der erworbenen Sachen ab diesem Zeitpunkt zu tragen. Für Lagerkosten gilt die Regelung des § 354 Abs. 1 HGB entsprechend. Sofern eine Lagerung am Ort, an welchem sich die Sachen im Zeitpunkt der Gebotsannahme befinden, nach Ablauf des Abholungstermins nicht weiter möglich ist, hat annotec GmbH das Recht, die Sachen auf Kosten und Risiko des Käufers bei einer hierfür geeigneten Stelle in Verwahrung zu geben.
- 6.5 Demontage und Abtransport der Sachen erfolgen auf Kosten und Risiko des Käufers und unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Arbeitsschutzrichtlinien sowie der jeweils geltenden Branchen- und Firmenvorschriften.
- 6.6 Für Beschädigungen, Verunreinigungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Kaufsache, die nach Gebotsannahme entstehen, sei es bei der Abholung, der Demontage, dem Abtransport oder in sonstiger Weise, haftet der Käufer. Sowohl annotec GmbH als auch von annotec GmbH beauftragte Dritte gelten als Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Käufers, wenn dieser sich nach Gebotsannahme der Mithilfe bei Abholung, Demontage, Abtransport o.ä. bedient.
- 6.7 Sämtliche zum Verwertungsumfang gehörenden Sachen sind vom Käufer vollständig mitzunehmen. Wird mit dem Käufer eine (besenreine) Räumung als sog. Fixgeschäft vereinbart, ist der Käufer verpflichtet, die von der Räumung betroffenen Räumlichkeiten/Flächen in einem besenreinen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Als Maßstab für eine besenreine Räumung dient die beim jeweiligen Vertragsschluss bereits hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung.
- 6.8 Sollte der freihändige Verkauf bei einem Ortstermin stattfinden, erfolgt das Betreten des Geländes, auf dem sich die zu veräußernden Sachen befinden, sei es zum Zwecke der Besichtigung oder Teilnahme an einem freihändigen Verkauf, auf eigene Gefahr. Mit der Abholung bzw. dem Abtransport gelten die Sachen als vollständig übergeben. Die Sachen gelten als abgeholt bzw. abtransportiert, sobald diese das jeweilige Gelände, auf welchem die Sachen bis zum Abtransport bzw. der Abholung gelagert waren, verlassen haben. Eine nachträgliche Reklamation wegen fehlender und/oder beschädigter Teile ist dann ausgeschlossen.
- 6.9 Die Abholung, Demontage und der Abtransport der Sachen müssen innerhalb der nach Kaufvertragsabschluss gesetzten angemessenen Abholfrist werktags zu den angegebenen Geschäftszeiten erfolgen, es sei denn, es ist etwas Abweichendes vereinbart.
- 6.10 Bei der Abholung bzw. Demontage der Sachen hat der Käufer oder ein von ihm beauftragter Dritter entsprechende Legitimationsnachweise (z. B. Personalausweis) und einen Ausdruck der Rechnung bzw. etwaige weitere vorher vereinbarte Nachweise vorzulegen.
- 6.11 Erfolgt trotz eines vereinbarten Abholtermins keine Abholung oder keine Demontage bzw. kein Abtransport, ist der Auftraggeber bzw. annotec GmbH im Namen des Auftraggebers, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, insbesondere die Sachen erneut zu verkaufen, wobei dann ein etwaiger Mindererlös und die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten vom ursprünglichen Käufer zu tragen sind.
- 6.12 Ist für die Abholung ein fester Termin vereinbart und weist annotec GmbH explizit daraufhin, dass nach diesem Termin ein Zutritt zu den Räumlichkeiten, in welchen sich die erworbenen Sachen befinden, nicht weiter möglich ist und eine Abholung der Gegenstände aus diesem oder aus anderen seitens annotec GmbH zu nennenden Gründen nicht weiter gewährleistet werden kann, hat annotec GmbH das Recht, auch ohne die Setzung einer Nachfrist umgehend vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, insbesondere die Sachen erneut zu verkaufen, wobei dann ein etwaiger Mindererlös und die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten vom ursprünglichen Käufer zu tragen sind. Die

Gründe, weswegen ein fester Abholtermin einzuhalten ist, werden bereits im Rahmen der Informationen über den jeweiligen freihändigen Verkauf auf der Internetseite der annotec GmbH bekannt gegeben.

## **7. Zahlung von Kaufpreis und Aufgeld**

- 7.1 Das vom Käufer zusätzlich zum Kaufpreis zu zahlende Aufgeld beträgt 15 % des Gebotes, welches den Zuschlag erhält, soweit im Einzelfall kein anderes Aufgeld vereinbart wurde. Auf den so errechneten Gesamtpreis wird die gesetzliche Umsatzsteuer (USt.) erhoben.
- 7.2 Der Kaufpreis, das Aufgeld und die USt. („Gesamtpreis“) sind mit der Annahme des Gebotes spätestens jedoch mit Übersendung der (elektronischen) Rechnung sofort fällig. Bei einer Annahme eines Gebotes unter Vorbehalt ist der Gesamtpreis sofort nach Wegfall des Vorbehalts fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 7.3 annotec GmbH ist berechtigt, Kaufpreise und Nebenleistungen für Rechnung des Auftraggebers einzuziehen. Hinsichtlich der dem Auftraggeber zustehenden Beträge aus den jeweiligen Verkäufen fungiert annotec GmbH als reine Zahlstelle.
- 7.4 Es gelten die gesetzlichen Regeln hinsichtlich der Folgen des Zahlungsverzugs. Verzugszinsen werden auf das an annotec GmbH zu zahlende Aufgeld in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 7.5 Im Übrigen steht annotec GmbH gegen den Käufer eine Pauschale in Höhe von 40,00 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu, sofern dieser bezüglich der Zahlung des Aufgeldes in Verzug gerät.

## **8. Besonderheiten bei Käufern aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten**

- 8.1 Bei Käufern aus EU-Staaten können Verkäufe nur dann umsatzsteuerfrei erfolgen, wenn eine amtlich beglaubigte Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer sowie eine Gelangensbestätigung vorliegen, die annotec GmbH spätestens 10 Tage nach Zustandekommen des Kaufvertrages zugegangen ist. Wird die Bestätigung nicht bis spätestens 10 Tage nach Zustandekommen des Kaufvertrages übermittelt, ist von einem umsatzsteuerpflichtigen Geschäft auszugehen, die dem Käufer sodann berechnet wird.
- 8.2 Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die USt. als Kautionszahlung an annotec GmbH zu zahlen, die diese treuhänderisch auf einem entsprechenden Kautionskonto verwahrt. Nach Vorliegen der ordnungsgemäß abgestempelten Original- Ausfuhrpapiere wird die Kautionszahlung zurückerstattet. Legt der Käufer nicht spätestens sechs Monate nach Kaufvertragsschluss die notwendigen Papiere vor, ist von einem umsatzsteuerpflichtigen Geschäft auszugehen.

## **9. Aufrechnung und Eigentumsvorbehalt**

- 9.1 Eine Aufrechnung gegen den Anspruch von annotec GmbH auf Zahlung des Aufgeldes und der anteiligen USt. ist nur und ausschließlich mit solchen Forderungen gegen annotec GmbH zulässig, die nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 9.2 Das Eigentum an den veräußerten Sachen geht erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises nebst Aufgeld, USt. und etwaiger aufgelaufener Zinsen auf den Käufer über.
- 9.3 Sofern zwischen dem Teilnehmer und dem Auftraggeber über annotec GmbH eine laufende Geschäftsbeziehung besteht, behält sich annotec GmbH im Namen des Auftraggebers das Eigentum vor, bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen, beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche aus der Geschäftsbeziehung gegen den Teilnehmer bestehenden Forderungen in eine laufende Rechnung übernommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

## 10. Haftungsbegrenzung und Gewährleistungsansprüche

- 10.1 Die annotec GmbH haftet den Teilnehmern für leicht fahrlässig verursachte Schäden, soweit diese auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen durfte. Die Haftung der annotec GmbH für einfache Fahrlässigkeit nach dieser Regelung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für den Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB).
- 10.2 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der annotec GmbH sowie für deren Auftraggeber.
- 10.3 Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus einer übernommenen Beschaffenheitsgarantie bleiben von den vorstehenden Einschränkungen unberührt. Gleiches gilt für Schäden, die durch ein arglistiges Verhalten der annotec GmbH entstehen.
- 10.4 Im Übrigen ist eine Haftungsbegrenzung dort ausgeschlossen, wo zwingende gesetzliche Vorschriften einem Haftungsausschluss entgegenstehen. Dies gilt insbesondere für die Haftung aus der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften.
- 10.5 Alle Sachen werden in dem Zustand verkauft, wie sie stehen und liegen unter Ausschluss jeder Gewährleistung. Eine vorherige Besichtigung am jeweiligen Standort wird jederzeit zu den von annotec GmbH angegebenen Besichtigungszeiten ermöglicht.

## 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 11.1 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt das unvereinlichte deutsche Recht, namentlich HGB/BGB. Die Artikel des CISG (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf) vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.
- 11.2 Für die Übergabe der Sachen ist der jeweilige Standort der verkauften Sachen Erfüllungsort, für Zahlungen der Sitz von annotec GmbH.
- 11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus freihändigen Verkäufen, über die Anwendung dieser Geschäftsbedingungen und der Inhalte dieser Freihandverkaufs-AGB oder einem über die Internetseite der annotec GmbH erfolgten Kauf und aller damit zusammenhängenden weiteren Ansprüche (mit Ausnahme von Ziff. 9.2.) ist der Sitz der annotec GmbH. Darüber hinaus kann die annotec GmbH den Teilnehmer an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand in Anspruch nehmen.

## 12. Änderungen dieser Bedingungen

annotec GmbH kann ihre AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen ändern. Die geänderten AGB werden auf ihrer Website [www.annotec.de](http://www.annotec.de) bekannt gegeben.